

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Loddin - Gemeindevertretung Loddin

Beschlussvorlage-Nr:
GVLo-0350/20

Beschlusstitel:
Beratung und Beschlussfassung zur Kurabgabebesatzung der Gemeinde Seebad Loddin

Amt / Bearbeiter
Fachbereich I (zentrl. Dienste
+ Bürgeramt) / Wellnitz

Datum:
31.07.2020

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.08.2020	Gemeindevertretung Loddin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Seebad Loddin in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Sachverhalt:

Die bisherige Kurabgabebesatzung der Gemeinde Seebad Loddin wurde im Jahr 2015 beschlossen. Eine Neukalkulation wurde daher notwendig.

Die Höhe der Kurabgabe beträgt ab 01.01.2020 in der Hauptsaison 2,00 Euro (mit Ermäßigung 1,00 Euro), in der Nebensaison 1,00 Euro (mit Ermäßigung 0,50 Euro).

Durch die Änderung des KAG ist auch die Befreiung für Angehörige weiterhin Bestandteil der Satzung.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium Gemeindevertretung Loddin	9	7	X	7			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVLo-0350/20)

Beschluss:

11.08.2020
SI/2020/509/067

Gemeindevertretung Loddin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Seebad Loddin beschließt die Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe in der Gemeinde Seebad Loddin in der vorliegenden Form. Die Kalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr.: GVLo-0350/20

Ja-Stimmen: 7

GVLo-0350/20

ungeändert beschlossen

Hahn
Bürgermeister

Siegel